

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Stefan Ruppert, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Senckenberg-Institut als nationales Referenzlabor

Nach einem Auswahlprozess wurden vier Labore in Deutschland für die Analysen von Wolfs- und Luchsproben sowie das Naturhistorische Museum in Wien für die Analyse von Bärenproben identifiziert. Die finale Entscheidung für Untersuchungen von Wolfsproben fiel auf das Senckenberg-Institut (www.senckenberg.de/root/index.php?page-id=4724). Die fachliche Qualifikation wurde in der Vergangenheit schon einmal im Rahmen einer Fragestunde im Plenum beraten (vgl. Plenarprotokoll 18/242).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wodurch qualifiziert sich das Senckenberg-Institut als nationales Referenzlabor für Wolfsgenetik in Deutschland?
Gab es bei der Auswahl dieses Instituts eine Ausschreibung dafür?
Wenn ja, welcher Art war diese Ausschreibung, und welche nationalen und internationalen Labore oder Institutionen haben sich daran beteiligt?
2. Wie wurde die Ausschreibung für die Beauftragung als nationales Referenzlabor für Wolfsgenetik in Deutschland gestaltet?
Wurden gezielt einzelne Labore zur Bewerbung aufgefordert?
Wenn ja, welche Labore genau?
3. Wurde die Beauftragung als nationales Referenzlabor für Wolfsgenetik in Deutschland europaweit ausgeschrieben?
Wenn ja, welche Labore innerhalb der Europäischen Union haben sich daran beteiligt?
Wenn nein, warum wurde nicht europaweit ausgeschrieben?
4. Was waren die Auswahlkriterien zur Beauftragung des Senckenberg-Instituts als nationales Referenzlabor für Wolfsgenetik in Deutschland?
5. Welches Fachgremium hat die finale Entscheidung für das Senckenberg-Institut getroffen?

6. Auf welches Qualitätsmanagementsystem wird im Senckenberg-Institut zurückgegriffen, und wodurch wird die Qualität der Untersuchungen sichergestellt (bitte detailliert begründen)?
7. Wie gestalten sich regelmäßige Ringversuche?
Wie häufig werden diese durchgeführt?
Welche Institutionen sind daran beteiligt?
8. Welche Ergebnisse wurden bei den Versuchen erzielt?
Wie sieht das Fehlermanagement aus, wenn es zu abweichenden Ergebnissen kommt?
Wo sind die Ergebnisse dokumentiert?
Wer hat Zugang zu den detaillierten Ergebnissen?
9. Mit welchen Laboren wurde bisher zwecks methodischer Standardisierung europaweit zusammengearbeitet?
10. Auf welche Referenzkollektive (wie viele Individuen welcher Herkunft von Wolf, Hund und Hybriden) wird zurückgegriffen?
11. Gibt es spezifische Allele für Wolf und Hund im Sinne von „private alleles“, welche eine qualitative Unterscheidung erlauben?
Wenn ja, aufgrund welcher Referenzkollektive wurde die Unterscheidung getroffen?
12. Welche anderen Labore würde die Bundesregierung gegenwärtig für eine Zweitmeinung bezüglich der Wolfsgenetik empfehlen?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Streit zwischen dem Senckenberg-Institut und dem Labor ForGen (Hamburg) über die geeignete wissenschaftliche Methode zur genetischen Analytik des Wolfes (s. www.svz.de/regionales/brandenburg/hund-oder-wolf-oder-hybrid-id18136166.html)?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche Feststellung, dass über 8 000 Wolfsproben, die von der Senckenberg Gesellschaft durchgeführt wurden (vgl. Nowak/Senckenberg, „Aktueller Wissensstand zu Herkunft, Hybridstatus und den Möglichkeiten zur Unterscheidung von Wolf und Hund in Deutschland mittels gentechnischer Methoden“ vom 29. Januar 2018), die Herkunftsregion der nordostpolnischen Masuren bestätigt haben?
15. Für wie viele monatliche Untersuchungen von Wolfsproben sind die gegenwärtigen personellen und strukturellen Kapazitäten des Senckenberg-Instituts nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelegt?
16. Welche Zeit nimmt die Analyse einer Wolfsprobe gegenwärtig in Anspruch?

Berlin, den 22. August 2018

Christian Lindner und Fraktion